

99151001019002

Strom- und Gaseinheiten im Register anmelden

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6006775/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99151001019002
Leistungsbezeichnung I	Strom- und Gaseinheiten im Register anmelden
Leistungsbezeichnung II	Strom- und Gaseinheiten im Register anmelden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben am

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- Verordnung über die Registrierung energiewirtschaftlicher Daten (MaStRV)
- § 111e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- § 111f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Teaser

Wenn Sie eine Strom- oder Gasanlage betreiben und diese an ein Strom- oder Gasnetz angeschlossen ist, müssen Sie die Einheit im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur registrieren. Anlagen in Planung müssen Sie nur in bestimmten Fällen registrieren.

Volltext

Wenn Sie eine Strom- oder Gasanlage betreiben und diese an ein Strom- oder Gasnetz angeschlossen ist, müssen Sie die Einheit im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur registrieren. Anlagen in Planung müssen Sie nur in bestimmten Fällen registrieren.

Das Marktstammdatenregister (MaStR) erfasst als zentrales Register für die Energiewende Daten zu sämtlichen Erzeugungsanlagen:

- alle neuen Anlagen und alle bestehenden Anlagen,
- Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer und konventioneller Energie,
- Anlagen zur Erzeugung von Strom und Gas.

Wenn Sie eine Strom- oder Gaserzeugungsanlage (beispielsweise Photovoltaikanlage, Windenergieanlage, Blockheizkraftwerk, Batteriespeicher, Biomethananlage) betreiben, müssen Sie diese im MaStR registrieren. Sie sind auch dann zur Registrierung verpflichtet, wenn für den Strom aus der Anlage keine Förderung gewährt oder in Anspruch genommen wird. Alle laufenden Anlagen müssen unabhängig von dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme registriert werden – auch wenn Ihre Anlage bereits seit vielen Jahren läuft. Das bedeutet: auch wenn Sie Ihre Anlage schon an verschiedenen anderen Stellen registriert haben, beispielsweise bei Ihrem

Modul

Sachverhalt

Netzbetreiber oder in früheren Registern der Bundesnetzagentur, müssen Sie diese Anlagen noch einmal ins MaStR eintragen. Wird eine Anlage stillgelegt, so müssen Sie auch dies im Register melden. Ist die Anlage an kein Strom- oder Gasnetz angeschlossen, muss keine Meldung erfolgen. Damit die Zahlungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ohne Abzüge ausbezahlt werden können, müssen Sie die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen für die Registrierung einhalten. Die Meldungen müssen Sie über das Internet-Portal der Bundesnetzagentur vornehmen. Als Bürgerinnen und Bürger können Sie in Ausnahmefällen die Registrierung auch über Formulare durchführen. Behörden können auf die Daten des MaStR zugreifen. Damit können sie eigene Erhebungen entweder deutlich vereinfachen oder ganz entfallen lassen. Anlagenbetreiber und andere Marktakteure können auf die Daten verweisen, die sie ins MaStR eingegeben haben.

Erforderliche Unterlagen

Die für die Registrierung notwendigen Informationen finden Sie in folgenden Unterlagen:

- Inbetriebnahme-Protokoll der Strom- oder Gaserzeugungsanlage
- Jahresendabrechnungen
- frühere Meldebescheinigungen der Bundesnetzagentur

Voraussetzungen

Sie müssen keine Voraussetzungen erfüllen.

Kosten

Sie müssen nichts bezahlen.

Verfahrensablauf

Wenn Sie sich selbst als Betreiber und Ihre Strom- und Gaserzeugungsanlagen im MaStR anmelden möchten, können Sie das über das MaStR-Internetportal tun:

- Rufen Sie das MaStR-Internetportal auf und registrieren Sie sich zunächst mit einer gültigen E-Mail-Adresse als Benutzer.
- Melden Sie sich im MaStR-Internetportal an und registrieren Sie sich als Anlagenbetreiber.
- Anschließend registrieren Sie Ihre Anlagen.
- Bei erfolgreicher Registrierung stellt Ihnen das System Ihre Meldebescheinigung mit Ihren

Modul	Sachverhalt
	Registrierungsnummern (MaStR-Nummern) bereit. • Änderungen und Korrekturen können Sie jederzeit online durchführen.
Bearbeitungsdauer	• Onlineverfahren: keine, Meldebestätigung direkt ausdrückbar • Formularregistrierung: circa 14 Tage (von der Beantragung bis zum Erhalt der Registrierungsbestätigung)
Frist	Sie müssen die Registrierung innerhalb von 1 Monat nach Eintritt eines registrierungspflichtigen Ereignisses vornehmen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	